Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**005/0001/2024** **öffentlich** **18.12.2023**
Gutachterausschuss; Wiederberufung Herr Dr. Kühne, Herr Dr. Mitko, Frau Hannich, Herr Steger **Neuberufung: Frau Martina Rebhan**		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen **Verfasser:**		
Beratungsfolge	**25.01.2024** **Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss** **05.02.2024** **Stadtrat**	

Beschlussvorschlag:

Die Amtsperiode von Herrn Dr.-Ing. Kühne als Vorsitzenden, Herr Dr. Mitko als 1. stellvertretenden Vorsitzenden, Frau Hannich als Mitglied gem. § 2 Abs. 3 BayGaV sowie Herrn Steger als ehrenamtliches Mitglied gem. § 2 Abs. 1 BayGaV wird ab 01.04.2024 um weitere vier Jahre, somit bis 31.03.2028, verlängert.

Frau Martina Rebhan wird als ehrenamtliche Gutachterin zum 01.02.2024 in den Gutachterausschuss der Stadt Amberg berufen. Die Berufung erfolgt für die Dauer von vier Jahren, somit bis 31.01.2028.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
Die Amtsperioden des Vorsitzenden Herrn Dr.-Ing. Kühne, Herrn Dr. Mitko als 1. stellvertretenden Vorsitzenden, Frau Hannich als Mitglied gem. § 2 Abs. 3 BayGaV sowie Herrn Steger als ehrenamtliches Mitglied gem. § 2 Abs. 1 BayGaV enden zum 31.03.2024. Diese werden um weitere vier Jahre verlängert gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 BayGaV.

Frau Martina Rebhan wird als ehrenamtliche Gutachterin zum 01.02.2024 in den Gutachterausschuss der Stadt Amberg berufen. Die Berufung erfolgt für die Dauer von vier Jahren, somit bis 31.01.2028.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
Da die Amtsperioden der o. g. Mitglieder zum 31.03.2024 enden, werden diese verlängert. Die Mitglieder sind mit der Verlängerung einverstanden.

Frau Martina Rebhan ist freiberufliche Architektin und bereits seit mehreren Jahren in der Wertermittlung von Immobilien und Grundstücken tätig. Zudem ist sie seit 02/2022 ehrenamtliches Mitglied in den Gutachterausschüssen der Landkreise Amberg-Sulzbach und

Schwandorf. Im Gutachterausschuss der Stadt Amberg sind von 20 ehrenamtlichen Gutachtern sieben in der Lage eigenständig Verkehrswertgutachten zu erstellen. Drei davon werden in den kommenden Jahren den Gutachterausschuss aufgrund ihres Alters verlassen. Demnach ist es für den Gutachterausschuss der Stadt Amberg als wichtig anzusehen, neue Mitglieder zu berufen, die in der Wertermittlung versiert sind.

Demnach wäre es in Anbetracht ihrer mitgebrachten Fähigkeiten und Erfahrungen zu befürworten, Frau Rebhan als ehrenamtliches Mitglied in den Gutachterausschuss der Stadt Amberg zu berufen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil
---
d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Beschluss:
25.01.2024 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
SI/HA/86/24

Beschlussvorschlag:

Die Amtsperiode von Herrn Dr.-Ing. Kühne als Vorsitzenden, Herr Dr. Mitko als 1. stellvertretenden Vorsitzenden, Frau Hannich als Mitglied gem. § 2 Abs. 3 BayGaV sowie Herrn Steger als ehrenamtliches Mitglied gem. § 2 Abs. 1 BayGaV wird ab 01.04.2024 um weitere vier Jahre, somit bis 31.03.2028, verlängert.

Frau Martina Rebhan wird als ehrenamtliche Gutachterin zum 01.02.2024 in den Gutachterausschuss der Stadt Amberg berufen. Die Berufung erfolgt für die Dauer von vier Jahren, somit bis 31.01.2028.

Geänderter Beschluss:

Die Amtsperiode von Herrn Dr.-Ing. Kühne als Vorsitzenden, Herr Dr. Mitko als 1. stellvertretenden Vorsitzenden, Frau Hannich als Mitglied gem. § 2 Abs. 3 BayGaV sowie Herrn Steger als ehrenamtliches Mitglied gem. § 2 Abs. 1 BayGaV wird ab 01.04.2024 um weitere vier Jahre, somit bis 31.03.2028, verlängert.

Die Bestellung von Frau Rebhan wird zurückgestellt.

Protokollnotiz:

StR Dr. Schöberl regte an, für den Gutachterausschuss einen örtlichen Gutachter zu berufen. Bei Frau Rebhan treffe dies nicht zu. Sie hat ihren Wohnsitz in Regensburg.
Er bat, die Berufung von Frau Rebhan zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

05.02.2024 Stadtrat
SI/tr/42/24